



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

7. Sitzung (nicht öffentlich)

31. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuß führt eine Diskussion über das Beratungsverfahren zum Landespflegegesetz.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

1 Aktuelle Viertelstunde

Der Ausschuß befaßt sich auf Antrag der SPD-Fraktion mit dem Thema "Schließung von Krankenhäusern wegen Kündigung der Belegungsverträge durch die Krankenkasse".

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Der Ausschuß behandelt in Einzelberatung der ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - den Personalhaushalt sowie vom Sachhaushalt die Kapitel 07 020, 07 021 und einige Titelgruppen des Kapitels 07 030. Die Beratungen werden in der nächsten Sitzung fortgesetzt.

(Diskussionsprotokoll Seite 10)

3 Chronisches Erschöpfungssyndrom (CFS) - Diagnostik, therapeutische Versorgung und versicherungsrechtliche Absicherung der Betroffenen

Der Ausschuß befaßt sich mit dem obengenannten Thema auf der Grundlage eines Berichtes des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

(Diskussionsprotokoll Seite 20)

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt **Hermann-Josef Arentz (CDU)** auf den den Ausschußmitgliedern vom Vorsitzenden zugegangenen Fahrplan der Beratungen des Landespflegegesetzes zu sprechen. Dabei bitte er, Arentz, zu berücksichtigen, daß sich seine Fraktion nicht in der Lage sehe, die Beratungen zum Landespflegegesetz abzuschließen, bevor nicht die in der Landesregierung abgestimmten Verordnungsentwürfe vorlägen. Die Frage des Fortgangs der Beratungen und dazu, wann man Anträge vorlegen könne, hänge auf seiten der CDU-Fraktion davon ab, ob die Verordnungsentwürfe vorlägen und ob man den möglichen Beratungsbedarf, den die Verordnungsentwürfe aufwürfen, in einer der Bedeutung der Materie angemessenen Form abarbeiten könne.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) entgegnet, die Rechtsverordnungen könnten nur auf der Grundlage eines beschlossenen Gesetzes verabschiedet werden. Nunmehr begehre Abgeordneter Arentz wegen der zugegebenermaßen vorhandenen engen Zusammenhänge eine Parallelberatung. Vor diesem Hintergrund könne das MAGS nur sicherstellen, daß es auf der Grundlage des Gesetzentwurfs dem Ausschuß den aktuellen Stand hinsichtlich der Rechtsverordnungen zur Gesamtberatung und Abstimmung an die Hand gebe; denn letztlich sei nicht auszuschließen, daß der Gesetzentwurf von seiten des Parlaments verändert werde, und auch die Änderungen müßten Grundlage für die Rechtsverordnungen sein. Für die Verabschiedung der Rechtsverordnungen gebe es bekanntlich ein gesondertes Verfahren, an dem der Ausschuß auch beteiligt sei.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnert daran, daß die Landesregierung zugesagt habe, die Verordnungen, die einen wichtigen Teil der Gesetzesmaterie mit regelten, weswegen seine Fraktion auch der Meinung sei, daß der Ausschuß über die Verordnungen abstimmen müßte, dem Ausschuß nach ihren Vorstellungen zur Kenntnis zu geben, und zwar parallel zu den Beratungen des Gesetzes und nicht im nachhinein. Derzeit lägen dem Ausschuß lediglich die Arbeitsentwürfe vor. Was daraus werde, wisse man nicht. Die Tatsache, daß schon wieder sechs Wochen seit Vorlage der Arbeitsentwürfe vorüber seien und diese Zeit nicht ausreicht habe, daß sich die Landesregierung verständige, müsse hellhörig machen.

Wolfram Kuschke (SPD) appelliert an das parlamentarische Verständnis der CDU-Fraktion. Es sei klar, daß es zum Gesetzentwurf Änderungsanträge geben werde. Da sich die Rechtsverordnungen auf das Gesetz bezögen, könnten sie erst vorgelegt werden, wenn über Änderungsanträge zum Gesetzentwurf positiv abgestimmt worden sei. Sicherlich wäre es sinnvoll, wenn man vor der Abstimmung über solche Verordnungsentwürfe verfügte, wie sie die Landesregierung aus ihrer Sicht - ohne daß Änderungen des Gesetzentwurfs erfolgten - vorlegen könne.

Daniel Kreutz (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Gerade die CDU-Landtagsfraktion habe in der Vergangenheit immer wieder auf eine zügige Verabschiedung des Landespflegegesetzes gedrängt und der Landesregierung eine Verzögerungstaktik vorgeworfen. Da der tatsächliche Inhalt der Rechtsverordnungen erst nach Feststehen des tatsächlichen Inhalts des Gesetzestextes definiert werden könne, könne die Verbindung des Anliegens einer zügigen Beratung mit einer Einbeziehung der Rechtsverordnungen beim besten Willen nur auf die Weise realisiert werden, daß man die Verordnungen auf dem aktuellen Stand der Überlegungen der Landesregierung in die Beratungen einbeziehe. Im übrigen sei es dem Parlament ohnehin vorbehalten, die Beteiligung des Ausschusses in eine Abstimmung des Ausschusses über die Verordnungen umzuwandeln. Das Insistieren der CDU-Fraktion auf einem nicht möglichen Verfahren wecke den Verdacht, daß ihr an einer zügigen Verabschiedung nicht gelegen sei.

Helmut Harbich (CDU) meint, formal möge das, was gesagt worden sei, richtig sein. Aber es sei doch auch die Kritik von Verbänden bekannt, eine Stellungnahme zu dem Gesetz ohne Vorliegen der Rechtsverordnungen sei praktisch nicht möglich. Die CDU-Fraktion wolle den materiellen Inhalt der Angelegenheit zur Kenntnis bekommen, und dieser sei nun einmal weitgehend den Rechtsverordnungen vorbehalten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fügt an, der Stellungnahme der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sei zu entnehmen, daß man über den Gesetzentwurf kein Votum abgeben könne, wenn man nicht die Verordnungen kenne, weil darin das Essentielle geregelt werde. Deswegen müsse die Landesregierung mehr vorlegen als Arbeitsentwürfe des Ministeriums. Sie müsse zumindest in der Lage sein, auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs zu sagen, wie sie die Verordnungen gestalten wolle, und zwar abgestimmt unter den Ressorts. Man sei nicht bereit, hier eine "Blackbox-Beratung" durchzuführen. Das habe überhaupt nichts mit der absurden Vorstellung des Abgeordneten Kreutz zu tun, der CDU-Fraktion sei an einer zügigen Verabschiedung nicht gelegen. Bekanntlich dränge die CDU-Fraktion die Landesregierung seit vorletztem Jahr, endlich den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu erarbeiten.

Das, was Herr Arentz nunmehr verlange - so **Wolfram Kuschke (SPD)** -, sei völlig unstrittig und entspreche auch dem Angebot, das die Landesregierung gemacht habe, nämlich auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfs Verordnungsentwürfe vorzulegen. Dabei sei es nicht möglich, diese Verordnungsentwürfe im Hinblick auf noch zu verabschiedende Gesetzesänderungen zu präzisieren. Er gehe davon aus, daß ein Verfahren dergestalt sichergestellt werden könne, daß die Ausschußmitglieder vor der Sitzung, in der man über die Änderungsanträge zum Gesetzentwurf beschließe, Verordnungsentwürfe der Landesregierung auf der Basis des Gesetzentwurfs in der Hand hätten.

Marianne Hürten (GRÜNE) wendet ein, die Kritik der Verbände hinsichtlich des Verfahrens resultiere ihres Wissens daraus, daß diesen erst am Tag vor der Anhörung die Arbeitsentwürfe zu den Verordnungen zugegangen seien. Inzwischen befänden sie sich in der

Beratung über die Verordnungen und gäben alsbald Rückmeldung an die Landesregierung, wobei dem Ausschuß das Ergebnis der Rückmeldungen bekanntgemacht werde und er diese dann in seine Beratungen einbeziehen könne, so daß der Änderungsbedarf zusammen in die Ausschußberatungen eingebracht werden könne. Aber es gehe nicht an, Ergebnisse zu verlangen, bevor eine Rückkopplung und Beratung stattgefunden hätten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) präzisiert, die CDU-Fraktion erwarte, daß die Landesregierung das, was sie den Ausschußmitgliedern einen Tag vor der Anhörung unter der Überschrift "Arbeitsentwürfe des MAGS für die Verordnungen" in die Fächer gelegt habe, präzisiert aufgrund des Rücklaufs und der Gespräche unter den Ministerien so rechtzeitig vor der Sitzung, in der man über die Anträge zum Gesetzentwurf abstimme, vorlege, daß die Fraktionen die Möglichkeit hätten, sich mit den Verordnungsentwürfen auseinanderzusetzen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) legt dar, daß das MAGS für das abschließende Beratungsverfahren des Gesetzentwurfs der Landesregierung nicht Arbeitsentwürfe vorlege, sei völlig klar. Vielmehr werde man in die Endberatungen zum Gesetzentwurf die aktualisierte Fassung der Verordnungsentwürfe auf der Grundlage des von der Landesregierung vorgeschlagenen Gesetzentwurfs einspeisen. Wenn es positiv beschiedene Änderungsanträge gebe, müsse dann eine weitere Ressortabsprache getroffen werden, um die Verordnungsentwürfe darauf abzustellen.

1. Aktuelle Viertelstunde (auf Antrag der SPD-Fraktion)

Thema: Schließung von Krankenhäusern wegen Kündigung der Belegungsverträge durch die Krankenkasse

Vorsitzender Bodo Champignon teilt mit, die SPD-Fraktion berufe sich in ihrem Schreiben auf einen Artikel in der "Neuen Rhein-Zeitung" vom 26. Januar. Mittlerweile sei die Berichterstattung in den Medien breiter angelegt. Ihn, Champignon, habe gestern ein Schreiben des Ministers, datiert vom 30. Januar, erreicht, das er heute morgen auf den Tischen habe auslegen lassen und das im Grunde schon eine Stellungnahme zu dem Problem beinhalte. - Dieses Schreiben ist später mit der **Vorlage 12/444** allen Abgeordneten zugegangen.

Georg Gregull (CDU) stellt fest, in dem Schreiben gehe es um Häuser in Westfalen-Lippe. Der Presse habe er entnommen, daß sich entsprechende Entwicklungen auch im rheinischen Bereich abzeichneten. Ihn interessiere, was dem Ministerium darüber bekannt sei.